

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L/S)**

Zwischenbericht der Verwaltung
für die Sitzung
der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S)
am 5.6.2014

**Vermeidung von Konflikten bei der Ansiedlung von
Gewerbe in Wohngebietsnähe**

Sachstand über den Arbeitsprozess

Die Abgeordneten Frau Dr. Schaefer und Herr Saxe erbitten eine systematische Überprüfung der planungsrechtlichen Regelungen in den Gewerbegebieten Bremens, nachdem Ansiedlungen Konflikte in verschiedenen Stadtteilen auslösten, die auf Basis des geltenden Baurechts nur schwer zu lösen waren. Mit dem erbetenen Bericht soll Vorsorge getroffen werden, damit sich derartige Konflikte an anderen Standorten der Stadt nicht wiederholen. Dabei geht es gleichermaßen um Konfliktvermeidung in Wohnsiedlungen, die an Gewerbegebiete angrenzen, als auch um Investitionssicherheit für Gewerbetreibende.

Im Einzelnen soll dargelegt werden:

1. Wo in Bremen störendes Gewerbe ansässig ist
2. In welchen Gewerbe- bzw. Industriegebieten störendes Gewerbe sowie Abfallwirtschaft zulässig sind.
3. Ob es in Bremen bereits Standorte gibt, die gegebenenfalls über Gebühr belastet sind.
4. Wieweit jeweils die nächste Wohnbebauung von den Gewerbe- bzw. Industriegebieten, in denen störendes Gewerbe erlaubt oder ansässig ist, entfernt ist.
5. Wo in der Zukunft störendes Gewerbe mit Lärm-, Schadstoff- oder Abfallemissionen konzeptionell angesiedelt werden sollte.
6. Ob Bündelungen von Belastungen geplant oder überhaupt wünschenswert sind.

In einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe¹ wurden hierzu umfangreiche Grundlagen zusammengetragen, die derzeit hinsichtlich der Handlungsoptionen bewertet werden.

So wurden auf der Basis von Unterlagen des Gewerbeaufsichtsamtes und des Statistischen Landesamtes Informationen über potentiell „störende“ Betriebe und ihre Lage erfasst. Weiterhin wird die baurechtliche Situation an allen Gewerbestandorten, die mehr oder weniger unmittelbar an Wohngebiete angrenzen, erfasst. Eine Eingrenzung möglicher Konfliktsituationen erfolgt unter Berücksichtigung von Beschwerden der Bevölkerung und Einstufungen, die sich nach Baurecht oder der Bundesimmissionsschutzverordnung ableiten lassen.

Auf dieser Basis wird derzeit eine Beantwortung einschließlich möglicher Handlungsempfehlungen hinsichtlich Bauleitplanung und Ansiedlungsschwerpunkte erarbeitet.

Mit einem Abschluss der Arbeiten wird im Herbst dieses Jahres gerechnet.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L/S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

¹ Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen unter Beteiligung des Gewerbeaufsichtsamtes, des Statistischen Landesamtes und der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH.